

10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/5053

Antidiskriminierungsarbeit in Karlsruhe stärken – Zusätzliche Gelder für die Antidiskriminierungsstelle

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 224	▶ 4100				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 28 2810-40					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Antidiskriminierungsarbeit in Karlsruhe stärken – Zusätzliche Gelder für die Antidiskriminierungsstelle

▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Karlsruhe erhält zusätzliche Sachmittel in Höhe von 25.000 Euro pro Jahr für Ihre Arbeit.

Begründung:

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz ist „Diskriminierung [...] die Benachteiligung von Menschen aufgrund eines schützenswerten Merkmals ohne sachliche Rechtfertigung. Merkmale sind bspw.: rassistische Zuschreibung und/oder ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion und/oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Lebensalter oder die sexuelle Identität oder Orientierung. Diskriminierung ist alltäglich. Es kommt auf die Wirkung an, nicht auf die Absicht.

Diskriminierung ist vielfältig und – entgegen einer häufig vorgetragenen Vermutung auch in der Politik – weit verbreitet. Die, beim Stadtjugendausschuss der Stadt angesiedelte Antidiskriminierungsstelle erfüllt eine wichtige Arbeit - bei der Beratung und Unterstützung von Menschen die Diskriminierung erfahren haben aber auch in der Bildungs-, Empowerment- und Netzwerkarbeit.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist eine Arbeit zur Unterstützung von benachteiligten Menschen aber auch eine Arbeit für einen besseren Zusammenhalt der Stadtgesellschaft. Angesichts zunehmender und vielfacher Ausgrenzungen von Menschen ist diese Arbeit wichtiger denn je.

Wir wünschen uns – um früh anzusetzen - bspw. zusätzliche Projekte für Kinder und Jugendliche an Schulen. Auch die Bildungsarbeit von Lehrer*innen – als Multiplikator*innen in ihren Klassen und Schulen – könnte noch stärker gefördert werden. Beides scheitert leider auch am fehlenden Geld.

Um zusätzlichen Projekte und Angebote machen zu können, stehen grundsätzlich Landesmittel bereit. Die Gewährung von Geldern des Landes für die Antidiskriminierungsstelle erfolgt jedoch nur bei einer Kofinanzierung aus Eigenmitteln.

Die Schulen können Gelder für Honorare der Antidiskriminierungsstellen oft nicht aufbringen. Hierfür könnten die beantragten, zusätzlichen Sachmittel der Antidiskriminierungsstelle eingesetzt werden. Gewährte Zuschüsse der Stadt wirken also doppelt.

Unterzeichnet von:

Lukas Arslan
Karin Binder
Mathilde Göttel